I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.
Argumentieren und Urteilen
- ethische Argumentationen in ihrem Zusammenhang analysieren und prüfen (AU3)
- Argumente gewichten, begründet und kohärent eigene Argumentationen entwickeln (AU5)

Interagieren und Sich-Mitteilen
- eigene und fremde Gedankengänge sachgemäß und angemessen darstellen und erörtern (IM3)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug
Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Utilitarismus* (Q2.2), insbesondere auf das Stichwort *Utilitarismus als Repräsentant einer teleologischen Ethik.*
Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld *Menschenwürde und Menschenrechte* (Q3.2), insbesondere auf das Stichwort *Was fundiert die Würde des Menschen*?.

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1
In einer Einleitung sollen Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: In dem 1956 von Günther Anders verfassten Buch „Die Antiquiertheit des Menschen: Über die Seele im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution“ reflektiert der Autor, ob der Mensch im Begriff sei, seine Autonomie in entscheidenden Fragen von Sein oder Nicht-Sein an intelligente Technologien zu verlieren.
- Der Text bezieht sich auf Maßnahmen, die General McArthur während des Korea-Kriegs einleiten wollte, die den dritten Weltkrieg hätten herbeiführen können. Allerdings wurde ihm die Entscheidung über diese Maßnahmen zugunsten eines „Electric Brain“ aus der Hand genommen.
- Man misstraute McArthur aber nicht persönlich, sondern dem Umstand, dass er bloß ein menschliches Gehirn habe.
- Anders begreift den Einsatz einer Maschine in einer existenziellen Entscheidungsfrage als Präzedenzfall dafür, dass der Mensch ganz freiwillig und ohne den Druck von höheren Instanzen seine Entscheidungsfreiheit an Maschinen abgebe.
- Dies zeige die Bereitschaft des Menschen, eine Maschine als Gewissensinstanz und sogar als Vorsehung anzuerkennen.
- Diese Selbstdegradierung des Menschen sei erstmals repräsentativ im Falle McArthurs durchgeführt worden. Der Mensch habe sich selbst für unzurechnungsfähig erklärt.

- Die Daten, mit denen die Orakelmaschine gefüttert wurde, seien Daten, die im Kern bloß die Bewertung von Profit- und Verlustgrößen ermöglichten. Ethische „Daten“ wie die Vernichtung von Menschenleben etc. spielten keine tragende Rolle.
- Anders verdeutlicht in seiner Polemik, dass die Programmierung eines Computers mit subjektiven und ethischen Daten für diesen wahrscheinlich unbrauchbar wäre, so dass eine Vorauswahl „sinnvoller“ Daten erforderlich gewesen sei. Im Sinne von gesteigerter Objektivität konnten keine ethischen Probleme berücksichtigt werden.
- Nach dem Füttern des elektronischen Gehirns wartete man, Anders zufolge, auf das Ergebnis, das die Maschine ausscheiden würde. Im Ergebnis deklarierte die Maschine McArthurs Kriegsprojekt als Verlustgeschäft, was für die Menschheit im Atomzeitalter ein großes Glück war.
- Andererseits habe sich die Menschheit noch nie zuvor so sehr erniedrigt, indem sie die Frage über Sein oder Nichtsein ihrer selbst einem Ding anvertraute.

Aufgabe 2
Mit Blick auf die Textvorlage sind folgende Kernthesen im Sinne der Themenstellung als mögliche Bezugspunkte relevant: a) dass man einen Menschen seiner Verantwortung entheben kann, um für ihn eine Maschine entscheiden zu lassen; b) dass man somit menschliche Entscheidungsfreiheit sowie das Gewissen suspendieren kann; c) dass der Mensch sich selbst als intellektuell inkompetent anerkennt; d) dass allein quantifizierbare Fakten ethisch entscheidungsrelevant sind. In der Konklusion bedeutet dies, dass im Kontext maschineller Entscheidungen beim Menschen das Motiv erkennbar wird, dass er eine Frage, die seine Existenz als Gattung betrifft, nicht selbst verantworten will. Vielmehr ist er von dieser Frage überfordert und möchte deshalb die Entscheidung einer Maschine überlassen.
Unter Fragen von Leben und Tod im Sinne der Aufgabenstellung können auch andere beispielhafte Fälle herangezogen werden, in denen Maschinen Entscheidungen treffen; z. B. das autonome Fahren oder medizinische Entscheidungen.
Bezieht man auf diese Befunde die ethische Position des Utilitarismus, so wären folgende Punkte herauszustellen:

- Der Utilitarismus bezieht sich als teleologische Ethik auf die Handlungsfolgen, die für die ethische Beurteilung einer Handlung maßgeblich sind (Konsequenzprinzip). Mit Blick auf die im Textauszug zu entscheidende Frage von Krieg und Frieden ergibt sich ein ambivalentes Bild, da die Konsequenz der Handlung in der Zukunft liegt. – In der Darstellung von Anders wird deshalb ethische Verantwortungsabwehr erkennbar. In dem geschilderten Fall deckt sich das Plädoyer der Maschine jedoch mit der positiven Konsequenzvermutung, die mit dem Frieden verknüpft ist. Aus Sicht des Utilitarismus ist die Entscheidung der Maschine unter der Voraussetzung zu begrüßen, wenn die Zerstörung der Welt dadurch verhindert wird. – Grundsätzlich könnten aber unter anderen Voraussetzungen auch andere Entscheidungen utilitaristisch gerechtfertigt sein.
- Mit Blick auf das Utilitätsprinzip müsste überlegt werden, wie nützlich es ist, wenn Maschinen entscheiden würden. Mit Blick auf die Orakelmaschine wäre im Falle eines Irrtums der maximal denkbare Schaden überhaupt zu erwarten. Es bleibt die Frage, ob der Mensch sich nicht auf seine Entscheidungshoheit besinnen würde, um den Nutzen des dritten Weltkriegs selbst abzuwägen. Allerdings hat die Maschine utilitaristisch einleuchtend für den Frieden optiert, weil die Zerstörung der Welt niemandem nützt. Die Kontrolle kann der Mensch in einer Frage, die die Menschheit insgesamt betrifft, auch in utilitaristischer Perspektive nicht ganz an eine Maschine abgeben. Sehr wohl könnte sie aber bei einer Entscheidung helfen, wie etwa ein Fernrohr hilft, um räumlich entfernte Dinge zu sehen; so könnte eine Orakelmaschine helfen, zeitlich entfernte Dinge zu antizipieren. Sie wäre also grundsätzlich nützlich.
- Hinsichtlich des größtmöglichen Glücks wäre im Utilitarismus die Handlung zu wählen, die das Unglück vermeidet. Da jedoch bei einem dritten Weltkrieg das totale Unglück zu riskieren ist, stellt sich auch hier die Frage, ob der Utilitarismus diese Konsequenz überhaupt ethisch sanktionieren kann. Die Orakelmaschine „wollte“ das jedenfalls nicht.
- Mit Bezug auf andere maschinelle Entscheidungskontexte sollte gezeigt werden, dass wir in utilitaristischer Perspektive, z. B. beim maschinellen Börsenhandel oder beim autonomen Fahren, bereit sind, Maschinen vollkommen eigenständig und ohne menschliche Kontrollmöglichkeit entscheiden

zu lassen. Dies hat seinen Grund darin, dass die Fragen, ob einzelne Menschen ihr ganzes Vermögen oder ihr Leben verlieren, sowohl utilitaristisch als auch maschinell hinsichtlich des Gesamtnutzens und des Gesamtglücks verrechnet werden können. – Das hedonistische Kalkül des Utilitarismus ist so lange richtig, solange die Gesamtgewinne an der Börse steigen und die Gesamtzahl der Unfälle durch automatisierte Autos sinkt. – Die Entscheidung, vor der McArthur stand, kann aber in ein solches abwägendes Kalkül nicht gebracht werden. Ein totales Unglück muss aus utilitaristischer Perspektive abgelehnt werden.

- Da auch das universalistische Prinzip mit Blick auf eine mögliche Menschheitsvernichtung nicht recht greift, könnte man in einem Fazit festhalten, dass der Utilitarismus eine Entscheidung über Sein oder Nicht-Sein der Menschheit keiner Maschine überlassen kann. – Dass jedoch Maschinen über einzelne Leben entscheiden, könnte hingegen sehr wohl utilitaristisch gerechtfertigt werden.
- Des Weiteren könnte man Anders' Kritik aufnehmen, dass die Orakelmaschine nur mit quantifizierbaren Daten zu füttern sei. Dies scheint beim Utilitarismus ähnlich zu sein, so dass er möglicherweise als maschinenaffine Ethik zu bezeichnen wäre.
- Die von Günther Anders formulierten Kernaussagen, die sich auf Verantwortung, Entscheidungsfreiheit, intellektuelle Inkompetenz, Intentionalität und Motivlage sowie Fragen der Menschenwürde beziehen, stehen weder bei der maschinellen noch bei der utilitaristischen Entscheidung im Zentrum der ethischen Überlegungen.
- Kritisch könnte man auch anmerken, dass das hedonistische Kalkül auf einem bestimmten Verständnis der Wirklichkeit basiert. Ändert sich dieses Verständnis, kann das ethisch Gebotene durchaus in sein Gegenteil umschlagen.

Aufgabe 3

Der folgende Lösungsweg hat exemplarischen Charakter, da nach Maßgabe der unterrichtlichen Voraussetzungen eigene Positionen entwickelt werden sollen, die verbindlich nicht antizipiert werden können. Grundsätzlich sollen jedoch ethische Argumentationsstrategien angewendet werden.
Das der Aufgabe vorangestellte Zitat lässt die grundsätzliche Position Kants erkennen, dass es Faulheit und Feigheit seien, die aufgeklärter Vernünftigkeit, Autonomie, Menschenwürde und einer freien Gesellschaft entgegenstünden. Für Kant lassen sich verschiedene Kontexte aufzeigen, die in seiner Philosophie die Würde des Menschen begründen:

- An zentraler Stelle bringt Kant zum Ausdruck, dass Dinge einen Wert haben und jedem Ding ein Preis zugeordnet werden könne. Menschen hätten einen inneren Wert, die Würde. Die Würde ist im kantischen Denken also das, was schlechterdings keinen Preis haben kann. Dem Menschen kommt diese Würde unwiderruflich zu.
- Der Mensch hat deshalb eine Würde, weil er das Subjekt jeder Wertung ist und deshalb nicht Gegenstand einer Bewertung werden kann. Über ihn als Individuum kann niemals wie über eine Sache verfügt oder geurteilt werden.
- Im Kontext dieses Begriffs von Menschenwürde steht auch das Recht sowie die Pflicht einer Gesellschaft, sich selbst aufzuklären und zu entwickeln; hiermit verbunden sind Rechte der gesellschaftlichen Teilhabe: Redefreiheit, Gedankenfreiheit, Freiheit von Forschung und Lehre, Freiheit der Kunst usw.
- Eine Regierung, die den Prozess menschlicher Selbstaufklärung verhindern würde, beginge im Sinne Kants ein Verbrechen gegen die menschliche Natur, da deren wesentliche Bestimmung in dem gesellschaftlichen Prozess der denkenden Selbstaufklärung liegt. – Menschenrechte sind also Schutzrechte gegenüber dem Staat, die besonders die menschliche Autonomie, den Vernunftgebrauch sowie den freien Diskurs in einer Gesellschaft der Vernunftwesen betreffen.
- Günther Anders scheint sich auf die kantische Position zu beziehen, wenn er die Konsultation einer Orakelmaschine als bodenlose Blamage des Menschen empfindet.
- Das von Kant geforderte selbstdenkende Subjekt, das sich selbst und seine geschichtliche Entfaltung in die eigenen Hände nimmt, steht offenbar in der Gefahr, angesichts der Möglichkeit eines Atomkriegs zu kapitulieren.
- Günther Anders zeigt die Motivlage der verantwortlichen „Entscheider", die sich angesichts der zu treffenden Entscheidung offenbar einen dienstbaren, maschinellen Gott wünschen, der ihnen die Verantwortung für einen Atomkrieg abnehmen möge. Die technologische Macht des Menschen

weckt also den Wunsch nach einer „Orakelmaschine“, die die dringend benötigte Entscheidung befehlsgemäß produziert.
- Des Weiteren verdeutlicht Anders, dass auch auf der Ebene der Programmierung der Maschine ethische Probleme auftauchen, die den Charakter von Vorentscheidungen haben.
- Man kann also festhalten, dass Anders ausleuchtet, wie inmitten einer aufgeklärten und hochtechnisierten Gesellschaft der geradezu abergläubische Gedanke Platz greift, man könne ethische Verantwortung abgeben, indem man argumentiert, die Maschine wisse es besser.
- An diesem Punkt bestehen im Grunde nur noch zwei argumentative Möglichkeiten: a) man glaubt wirklich, die Maschine wisse es besser und verabschiedet sich von der kantischen Menschenwürde sowie den staatlichen Freiheitsrechten und unterstellt sich der Maschinen-Kuratel ganz im Sinne einer digitalen Reinfantilisierung; oder b) man begreift den Menschen im Sinne Kants weiterhin als Subjekt jeder Wertung, welches gleichwohl die geschichtliche Kontingenz aushalten muss, hoffend das richtige zu tun. Der Computer könnte hier nur die Rolle eines unterstützenden Werkzeugs einnehmen.

Zitat entnommen aus:
Immanuel Kant: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, 1993 [1784], in: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, Werkausgabe Bd. 11, Frankfurt/Main, S. 53.

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit **„ausreichend“ (5 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1
- eine vollständige Einleitung vorhanden ist,
- der Textinhalt in Grundzügen zusammengefasst wird, insbesondere erkannt wird, dass man eine sehr wichtige Entscheidung einem Computer übertragen und dass dieser gegen den Krieg entschieden hat,
- der Leser sich ein Bild vom Textinhalt machen kann,

Aufgabe 2
- der Utilitarismus in Ansätzen mit den Kernthesen von Günther Anders und der Frage, ob Maschinen in Angelegenheiten von Leben und Tod anstelle des Menschen entscheiden können, in Beziehung gesetzt wird,
- Belege aus dem Text angeführt werden,

Aufgabe 3
- in Grundzügen diskutiert wird, inwiefern zugunsten von maschinellen Entscheidungen auf Autonomie und Würde des Menschen verzichtet werden kann,
- Kants Position in Ansätzen in die Diskussion eingebunden wird.

Eine Leistung ist mit **„gut“ (11 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1
- eine vollständige Einleitung vorhanden ist, die das Thema komprimiert erfasst,
- der Textinhalt differenziert zusammengefasst wird; zusätzlich zu den unter „ausreichend“ (5 Punkte) genannten Aspekten vertiefende Punkte angeführt werden, z. B. dass die elektronische Datenverarbeitung eine thematische Vorauswahl erfordert, die ethische Fragen bereits im Vorfeld ausschließt,
- der Leser sich ein differenziertes Bild vom Textinhalt machen kann,

Aufgabe 2
- der Utilitarismus differenziert mit den Kernthesen von Günther Anders und der Frage, ob Maschinen in Angelegenheiten von Leben und Tod anstelle des Menschen entscheiden können, in Beziehung gesetzt wird,
- Belege aus dem Text sinnvoll angeführt und eingebettet werden,

Aufgabe 3
- differenziert und begriffssicher diskutiert wird, inwiefern zugunsten von maschinellen Entscheidungen auf Autonomie und Würde des Menschen verzichtet werden kann,
- Kants Position differenziert in die Diskussion eingebunden wird.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	**Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen**			**Summe**
	AFB I	**AFB II**	**AFB III**	
1	30			**30**
2		40		**40**
3		5	25	**30**
Summe	**30**	**45**	**25**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.